



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5332.02

BVD/P115332
Basel, 21. März 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 20. März 2012

Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststellen Nr. 617/601 Tiefbauamt/Generalsekretariat. Öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2012 das Budgetpostulat Heidi Mück dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Erhöhung um CHF 286'000

Begründung:

Aktuell befinden sich die beiden Spielplätze und Grünflächen Ackermätteli und Giessliweg im Klybeckquartier im Prozess der Aufwertung. Die Quartierbevölkerung wurde dabei frühzeitig einbezogen und konnte sich aktiv an der Planung beteiligen. Das bis jetzt eher versteckte Areal Giessliweg soll mittels verschiedener baulicher Massnahmen so gestaltet werden, dass es als öffentlich nutzbare Fläche für die ganze Quartierbevölkerung wahrgenommen und genutzt wird. Für den Giessliweg wurden Familien mit Kleinkindern als eine der wichtigsten Nutzergruppen definiert.

Während für das Ackermätteli eine öffentliche Toilettenanlage zur Verfügung steht, ist für den Giessliweg keine Toilettenanlage vorgesehen, da sich dieses Areal inmitten einer Überbauung befindet. Schon heute wird aber von den Nutzer/innen und Anwohner/innen aufgrund von Geruchsbelästigungen und Verunreinigungen festgestellt, dass eine Toilettenanlage fehlt. Durch die Aufwertung wird das Areal Giessliweg zusätzliche Attraktivität für das ganze Quartier erhalten und entsprechend intensiver genutzt werden. Aus diesem Grund ist die Einrichtung einer öffentlichen Toilettenanlage nun umso wichtiger und dringender.

Da im Kreditrahmen für die Umgestaltung des Giessliwegs keine Mittel für eine öffentliche Toilettenanlage vorgesehen sind, braucht es eine entsprechende Aufstockung des Budgets. CHF 6'000 sind für den Unterhalt der WC-Anlage im Jahre 2012.

Heidi Mück“

Wir berichten zu diesem Budgetpostulat wie folgt:

1. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Die öffentliche Grünanlage befindet sich inmitten einer Wohnüberbauung in einem Hinterhof an der Kleinhüningerstrasse. Sie wurde 1970 im Zusammenhang mit der damals entstehenden Blockrandbebauung erstellt. Die historischen Strukturen wie Matte, Bassin, Sandspielbereich und asphaltierter Ballspielbereich sind noch zu erkennen, die klare Grundsymmetrie und die Zonierung wurden jedoch im Laufe der Zeit mit einzelnen Nutzungselementen überformt. Die Überformung reicht auf die Naturgartenbewegung zurück, wobei einheimische Sträucher und naturnahe Spielelemente in die sonst rigide organisierte Grünanlage platziert wurden, und die Anlage sehr unübersichtlich machten. Da die ursprüngliche Zonierung klare Nutzungsräume aufweist, soll diese wieder hergestellt und mit den aktuellen Nutzungsbedürfnissen bespielt werden. Die geplante Umgestaltung sieht unter anderem vor:

- Sanierung des Ballspielbereiches mit integrierten „Nutzungseinseln“ (Kinderspielplatz, Tischtennis, Aufenthalt),
- Wiederherstellung der historischen Grundformen,
- Auslichtung der dichten Strauchzonen,
- den aktuellen Nutzungsbedürfnissen angepasste Möblierung,
- Aufwertung und Neugestaltung des Zugangsbereichs zur Grünanlage mit Veloparking.

Da in der Folge der anstehenden Aufwertung der Grünanlage mit einer deutlich höheren Zahl an Besucherinnen und Besuchern zu rechnen ist, (das aktuelle und zukünftige Zielpublikum sind Familien mit kleineren Kindern sowie die angrenzenden KITAs und Kindergärten) ist eine öffentliche Toilettenanlage notwendig.

Im „Ratschlag betreffend öffentliche Toilettenanlagen“ ist keine solche Anlage vorgesehen, da zur Zeit der Ratschlagserstellung noch kein dringender Bedarf an einer öffentlichen Toilettenanlage bestand. Durch die Umgestaltung der Grünanlage wird sich dies jedoch deutlich ändern. Mit der Umgestaltung wird dem Wunsch des Quartiers nach einem Aufenthaltsort für Familien und Kleinkindern Rechnung getragen, das Quartier erhält einen kleinkindergerechten Spiel-, Rückzugs- und Aufenthaltsort.

Mit den Mitteln aus dem Budgetpostulat Heidi Mück können Planung und Ausführung der benötigten Toilettenanlage realisiert werden. Hierzu gehören:

- Projektierung Standort Toilettenanlage, Anpassungen des Gestaltungsprojektes,
- Werkleitungsbau,
- Lieferung und Montage der Toilettenanlage.

Die neue Toilettenanlage bringt ab 2013 jährliche Unterhaltskosten von CHF 6'000 mit sich, die zukünftig im Betrieblichen Ergebnis vor Abschreibungen des Tiefbauamts berücksichtigt

werden müssen. Um den Unterhalt der öffentlichen Toilettenanlage zu gewährleisten, soll das Betriebliche Ergebnis vor Abschreibungen um diesen anfallenden Betrag erhöht werden. Für das Jahr 2012 fallen keine Unterhaltskosten an.

2. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, das Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststellen Nr. 617/420 Tiefbauamt/Finanzdepartement zu erfüllen.

- CHF 6'000 → 6178.283 Kostenstelle Tiefbauamt, Betrieb öff. Toilettenanlagen. Reduktion des Betrieblichen Ergebnisses vor Abschreibungen ab 2013 jährlich um den Betrag von CHF 6'000.
- CHF 280'000 → 420634026003 Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Ratschlag 9281 Neue öffentliche Toilettenanlagen, Erhöhung Ausgabenbewilligung von CHF 6'900'000 um CHF 280'000 auf CHF 7'180'000.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin